

Gemeinde Buchholz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 03-2020-009
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 26.11.2020 Verfasser: Weber, Silvia
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	Gemeindevertretung Buchholz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Buchholz hat den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 11.12.2020 gemäß § 3 a des Kommunalprüfungsgesetzes geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlagen: siehe Beschluss zum Jahresabschluss 2019

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Weber, Silvia	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

